

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Eurozone Bonds Flexible (ISIN: DE0008474032)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassung von „Smart Integration“

Für das oben genannte OGAW-Sondervermögen wurden bei der vergangenen Anpassung der Besonderen Anlagebedingungen bereits unter dem Paragraphen bezüglich „Vermögensgegenstände“ sogenannte Smart Integration-Kriterien eingeführt. Bei Smart Integration handelt es sich um einen Ansatz für die ESG-Integration („Environment, Social and Government“ – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), basierend auf vorausschauenden Daten, um Emittenten mit hohen Risiken für den Klimawandel und solche, die gegen internationale Nachhaltigkeitsstandards verstoßen, zu identifizieren. Diese Formulierung wird nun konkretisiert und wie folgt angepasst.

„Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um diese ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt die Gesellschaft eine spezielle Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Investments einer von sechs möglichen Bewertungen zu. Erhält das Investment die niedrigste Bewertung eignet sich das Investment für das OGAW-Sondervermögen nicht, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der Gesellschaft stellt fest, dass das Investment dennoch geeignet ist. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Hat bei bestehenden Investments das Investment aufgrund einer aktualisierten Analyse der Datenbank die niedrigste Bewertung, wird diese Bewertung durch das Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass das Investment weiterhin geeignet ist, muss das Investment nicht veräußert werden. Bestätigt das Gremium die aktualisierte Bewertung, so werden die entsprechenden Investments veräußert.“

2. Einführung neuer Anteilklassen

Für das OGAW-Sondervermögen werden neue Anteilklassen (RD, USD LCH, USD LDH, GBP LCH, GBP LDH, CHF LCH, CHF LDH, TFD, USD TFCH, USD TFDH, USD FCH, USD FDH, USD FCH10, USD FDH10, USD FCH50, USD FDH50, GBP TFCH, GBP TFDH, GBP FCH, GBP FDH, GBP FCH10, GBP FDH10, GBP FCH50, GBP FDH50, CHF TFCH, CHF TFDH, CHF FCH, CHF FDH, CHF FCH10, CHF FDH10, CHF FCH50 und CHF FDH50) eingeführt. Hierbei handelt es sich um abgesicherte Anteilklassen mit dem Zusatz „H“ („Anteilklassen Hedged“). Das Sicherungsgeschäft dient zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Fondswährung ergibt (erkennbar am Buchstaben „H“).

Im Zuge dessen wird § 28 Absatz 3 neu eingefügt und die §§ 29 Absatz 1 und 30 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neuen Anteilklasse mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen aufgeführt werden. Sie lauten künftig wie folgt:

„§ 28 Anteile

(...)

3. Anteile der Anteilklasse mit dem Zusatz „H“ („Anteilklassen Hedged“) dienen zur Absicherung der Anteilklasse. Das Sicherungsgeschäft dient zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Fondswährung ergibt (erkennbar am Buchstaben „H“).

§ 29 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LD, LC, RD, USD LCH, USD LDH, GBP LCH, GBP LDH, CHF LCH und CHF LDH beträgt bis zu 3% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen TFC, TFD, FC, FD, FC10, FD10, FC50, FD50, FC100, FD100, FC250, FD250, USD TFCH, USD TFDH, USD FCH, USD FDH, USD FCH10, USD FDH10, USD FCH50, USD FDH50, GBP TFCH, GBP TFDH, GBP FCH, GBP FDH, GBP FCH10, GBP FDH10, GBP FCH50, GBP FDH50, CHF TFCH, CHF TFDH, CHF FCH, CHF FDH, CHF FCH10, CHF FDH10, CHF FCH50 und CHF FDH50 beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.

2. (...).

§ 30 Kosten und erhaltene Leistungen

1. Die Gesellschaft erhält aus dem OGAW-Sondervermögen für die Anteilklassen LD und LC eine Kostenpauschale in Höhe von 0,7% p.a., für die Anteilklasse RD 0,85% p.a., für die Anteilklassen TFC und TFD 0,4% p.a., für die Anteilklassen FC und FD 0,35% p.a., für die Anteilklassen FC10 und FD10 0,25% p.a., für die Anteilklassen FC50 und FD50 0,19% p.a., für die Anteilklassen FC100 und FD100 0,15% p.a., für die Anteilklassen FC250 und FD250 0,12% p.a., für die Anteilklassen USD LCH, USD LDH, GBP LCH, GBP LDH, CHF LCH und CHF LDH 0,73% p.a., für die Anteilklassen USD TFCH, USD TFDH, GBP TFCH, GBP TFDH, CHF TFCH und CHF TFDH 0,43% p.a., für die Anteilklassen USD FCH, USD FDH, GBP FCH, GBP FDH, CHF FCH und CHF FDH 0,38% p.a., für die Anteilklassen USD FCH10, USD FDH10, GBP FCH10, GBP FDH10, CHF FCH10 und CHF FDH10 0,28% p.a. und für die Anteilklassen USD FCH50, USD FDH50, GBP FCH50, GBP FDH50, CHF FCH50 und CHF FDH50 0,22% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen) errechnet wird. (...).“

Die redaktionellen und klarstellenden Änderungen in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt haben keinerlei inhaltliche Auswirkungen.

Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen und des Verkaufsprospekts nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Februar 2021

Die Geschäftsführung